

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Universität Dortmund

Paket „Kunst/Musik/Sport/Textil“ mit den Teilstudiengängen

- „Kunst“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehramter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Musik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehramter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Sport“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehramter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)
- „Textilgestaltung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehramter HRSGe, SF)
- „Kulturanthropologie des Textilen“ (im Bachelorstudiengang für das Lehramt GyGe)

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Kunst“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission die Kriterien 2.2 und 2.7 für die Teilstudiengänge „Kunst“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Musik“, „Sport“, „Textilgestaltung“ und „Kulturanthropologie des Textilen“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Technischen Universität Dortmund** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Ab-

schluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

5. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Musik:

A.2.1. Die aktuelle Eignungsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.7 für die Teilstudiengänge „Musik“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Sport:

A.3.1. Es muss ein Zeitplan vorgelegt werden, auf dessen Basis die Sanierung der Außenanlagen zeitnah initiiert und abgeschlossen wird.

Textilgestaltung/Kulturanthropologie des Textilen:

A.4.1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden, bspw. müssen variierende Angaben gleicher Sachverhalte bereinigt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend

- E.0.1. Die Maßnahmen zur kohortenspezifischen Nachvollziehbarkeit der Studienverläufe im Rahmen der Qualitätssicherung sollten verstärkt werden, um ggf. auftretende Probleme gezielter beseitigen zu können.
- E.0.2. Es sollte geprüft werden, inwiefern im Rahmen der Eignungsprüfungen Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich gewährt werden können.
- E.0.3. Die Maßnahmen zur inhaltlichen Integration von inklusionsbezogenen Themen im gesamten Studienverlauf sollten forciert und transparenter nach außen hin dokumentiert werden.
- E.0.4. Die Erfahrungen bei der Durchführung der Praxissemester sollten auch bezüglich des Workloads zeitnah in die Weiterentwicklung, besonders der Vorbereitungsseminare, Eingang finden.

Kunst:

E.1.1. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die Öffnungszeiten für Werkstätten und Ateliers flexibilisieren lassen.

Musik:

E.2.1. Es sollten mehr Angebote in den Bereichen interkulturelle Musikpädagogik und Musikethnologie in Bezug auf kulturelle Vielfalt in Musikpraxis und Musikwissenschaft im Sinne der KMK-Standards für Lehrerbildung offeriert werden.

Sport:

E.3.1. Im Sinne der Kontinuität und Sicherheit des Lehrangebotes sollten zumindest einige der auslaufenden Dauerstellen im Bereich des akademischen Mittelbaus beibehalten werden.

E.3.2. Die Planungen für einen Erweiterungsbau sollten zeitnah umgesetzt werden.

Textilgestaltung/Kulturanthropologie des Textilen:

E.4.1. Die Studienleistungen sollten klarer von Prüfungsleistungen getrennt werden.

E.4.2. Der Kontakt zu Schulen sollte im Sinne der Netzwerkbildung ausgebaut werden.

E.4.3. Den Studierenden sollte auch die Möglichkeit einer Kostümgestaltung als Prüfungsform gewährt werden.

E.4.4. Bei der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte nach Möglichkeit auf eine einheitliche Terminologie zurückgegriffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

**der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der
Technischen Universität Dortmund**



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Paket „Kunst/Musik/Sport/Textil“ mit den Teilstudiengängen

- **„Kunst“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)**
- **„Musik“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)**
- **„Sport“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF)**
- **„Textilgestaltung“ (in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, SF)**
- **„Kulturanthropologie des Textilen“ (im Bachelorstudiengang für das Lehramt GyGe)**

Begehung am 05./06.07.2017

Gutachtergruppe:

Albrecht Bloße

Student der Universität Leipzig
(studentischer Gutachter)

Dr. Bert Gerhardt

Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung
Stuttgart, Fachberatung Musik
(Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Georg Maas

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Institut für Musik, Medien- und Sprechwissenschaften,
Abteilung Musikpädagogik

Prof. Dr. Bärbel Schmidt

Universität Osnabrück,
FB 01: Kultur- und Sozialwissenschaften,
Textiles Gestalten

Prof. Dr. Jessica Süßenbach

Leuphana Universität Lüneburg,
Fakultät Bildung
Institut für Bewegung, Sport und Gesundheit

Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig Tavernier

Universität Koblenz-Landau,
Fachbereich 2 Philologie/Kulturwissenschaften,
Institut für Kunstwissenschaft

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

RSD Peter Meurel

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen
Dortmund

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die Begutachtung der Programme erfolgte dabei auf Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) von 2009, auf die Änderungen bezüglich des LABG und der LVZ von 2016 wird perspektivisch verwiesen.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Technische Universität Dortmund beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Kunst“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF, „Musik“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF, „Sport“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF, „Textilgestaltung“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, SF sowie „Kulturanthropologie des Textilen“ im Bachelorstudiengang für das Lehramt GyGe.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05./06.07.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen/Profil und Ziele der lehrerbildenden Studiengänge

Im Wintersemester 2015/16 waren 33.554 Studierende an der Technischen Universität (TU) Dortmund immatrikuliert, davon etwa ein Viertel in den lehrerbildenden Studiengängen. Es besteht die Möglichkeit des Studiums für alle Lehrämter, d. h. für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe), an Berufskollegs (BK) sowie für sonderpädagogische Förderung (SF). Dabei standen zum oben genannten Zeitpunkt 31 verschiedene Fächer zur Auswahl.

Die TU Dortmund sieht sich als interdisziplinär orientierte Hochschule, in der die Schwerpunkte Technik und Vermittlung profilbildende Merkmale im Lehrangebot und in der fachübergreifenden Forschung darstellen. Erhalt und Verbesserung der Forschungsleistungen werden dabei als wesentliche Grundlage der Gesamtentwicklung verstanden und sollen sich über das Prinzip des Forschenden Lernens auch positiv auf die lehramtsbezogene Ausbildung auswirken. Als wesentlichen Akteur sieht die Hochschule diesbezüglich u. a. das Dortmunder Kompetenzzentrum für

Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) an, dessen Aktivitäten sich beispielsweise in mehreren Förder- und Kooperationsprojekten spiegeln.

Im Rahmen der Modellbetrachtung konnte festgestellt werden, dass das Konzept für die Lehramtsausbildung an der TU Dortmund geeignet ist, eine konsequente Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sicherzustellen sowie die Entwicklung fachlicher, fachübergreifender und vermittlungsorientierter Kompetenzen anzuregen und systematisch zu fördern. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei der Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern ein. Allen lehrerbildenden Programmen ist zudem gemein, dass über den Einsatz forschungs- oder problemorientierter Lehrmethoden eine Befähigung zu (selbst-)kritischem und reflexivem Arbeiten erzielt werden soll. Dies und die curricular fest verankerte Schulung von inklusivem Umgang mit Diversität sollen auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Zudem wird internationaler wissenschaftlicher Austausch als wesentliches und förderungswertes Element des Profils verstanden. Insgesamt erschien das Modell den Gutachterinnen und Gutachtern transparent dargestellt und stimmig aufgebaut, wobei eine deutliche Orientierung am Prinzip des Forschenden Lernens als klare Stärke eingeschätzt wurde.

Hinsichtlich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die TU Dortmund ein Konzept zur aktiven Gestaltung von Diversität, das sich auch in der lehramtsbezogenen Ausbildung niederschlägt und seit mehreren Jahren konsequent fortentwickelt wird. Es umfasst neben der Beteiligung der Hochschule am wissenschaftlichen Diskurs in diesem Feld auch explizite Weiterbildungsangebote, Serviceangebote wie beispielsweise Kinderbetreuungsstätten und das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium, eine vernetzte Struktur von Gleichstellungsbeauftragten, eine „Stabsstelle Chancengleichheit, Familie und Vielfalt“ sowie seit April 2011 ein Prorektorat Diversitätsmanagement.

1.2 Curriculare Struktur

In allen angebotenen Lehramtsstudiengängen ist ein Studiumumfang von insgesamt 300 Leistungspunkten (LP) vorgesehen. Davon entfallen regelhaft 180 LP auf die Bachelor- und 120 LP auf die Masterstudiengänge. Maßgabe für die Konzeption waren nach Angaben der Hochschule die landesspezifischen Vorgaben, was im Rahmen der Modellbetrachtung bestätigt werden konnte. Alle nach § 11 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Elemente werden umgesetzt und dabei werden auch die in der Lehramtszugangsverordnung (LZV) angegebenen Leistungspunktwerte eingehalten.

Die Struktur aller lehrerbildenden Studiengänge zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass die verschiedenen Studienanteile wie Lernbereiche, Fächer, berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Bildungswissenschaften gleichmäßig über das Bachelor- und Masterstudium hinweg verteilt sind. So soll sichergestellt werden, dass Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften von Anfang an konsequent miteinander verzahnt werden.

Allen Studiengängen ist gemeinsam, dass die Studienbereiche „Diagnose und individuelle Förderung“ sowie „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)“ (jeweils 6 LP) im Bachelorstudium adressiert werden. Zum Ende des ersten Studienjahres ist auch das Eignungs- und Orientierungspraktikum (5 LP) vorgesehen. Das außerschulische Berufsfeldpraktikum (5 LP) soll im vierten und fünften Bachelorsemester erbracht werden. Das Praxissemester (25 LP) ist im zweiten Semester der Masterstudiengänge verortet. Alle Praktika werden durch begleitende Seminare flankiert, die der Vorbereitung und Reflexion dienen sollen. Bachelorarbeiten umfassen grundsätzlich 8 LP, Masterarbeiten 20 LP. Hinzu kommen in jedem Studiengang

die Bildungswissenschaften, wobei Praktika und der Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ ebenfalls dem Bereich der Bildungswissenschaften zugeordnet sind.

Für das Grundschullehramt ist das Studium von drei Lernbereichen (je 55 LP) oder von zwei Lernbereichen sowie einem Fach vorgesehen, von denen einer oder eines vertieft studiert wird (12 weitere LP). Dabei sind die beiden Lernbereiche sprachliche und mathematische Grundbildung von allen Studierenden verpflichtend zu studieren. Das Volumen der Bildungswissenschaften beträgt 48 LP. Das Studium für das Lehramt an Grundschulen ist in den Bildungswissenschaften auf das frühe Lernen konzentriert und enthält elementarpädagogische und förderpädagogische Inhalte.

Im Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden die zwei zu wählenden Fächer im Umfang von je 80 LP sowie Bildungswissenschaften im Umfang von 62 LP studiert. Der bildungswissenschaftliche Teil enthält einen lehramtsbezogenen Profildbereich zu den Themen Heterogenität, Interkulturalität und den (sozial)pädagogischen Herausforderungen des Jugendalters (Pflichtmodul) sowie zu Unterrichtsstörungen, Konfliktmanagement und sonderpädagogischen/psychologischen Fragestellungen (Wahlpflichtmodul). Hinzu kommt ein Pflichtmodul zur Vermittlung von Wirtschaftskompetenzen; es thematisiert außerdem Übergänge in den weiterführenden Bildungsbereich. Des Weiteren werden zusätzliche 3 LP DaZ studiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt das Volumen der Fächer je 100 LP, das der Bildungswissenschaften 25 LP inklusive einem Pflichtmodul zum wissenschaftlichen Arbeiten, in dem wissenschaftstheoretische Inhalte vermittelt werden.

Das Lehramt an Berufskollegs umfasst ebenfalls zwei Fächer mit einem Studienumfang von 100 LP. Dieses Lehramt enthält in den Bildungswissenschaften insgesamt 25 LP einschließlich eines Pflichtmoduls Berufspädagogik.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden zwei Fächer (je 55 LP) studiert, von denen eines Deutsch oder Mathematik (bzw. sprachliche oder mathematische Grundbildung) sein muss. Es werden zwei sonderpädagogische Fachrichtungen studiert. Eine der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen ist der Förderschwerpunkt „Lernen“ oder der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ (50 LP), für den anderen sind 55 LP vorgesehen. Sowohl in den Fächern als auch den sonderpädagogischen Fachrichtungen sind jeweils 3 LP für den Bereich „Diagnose und individuelle Förderung“ vorgesehen (somit insgesamt 12 LP). Darüber hinaus sind weitere 16 LP an Bildungswissenschaften zu studieren.

1.3 Studierbarkeit, Information, Beratung und Betreuung

Die Verantwortlichkeiten zur Organisation von Lehre und Studium im Rahmen der Lehrerbildung an der TU Dortmund sind auf mehrere Akteure verteilt. Die Gesamtverantwortung trägt das Rektorat. Den Fakultäten bzw. Fächern obliegt die Realisierung der Lehrangebote in Abstimmung mit den anderen angebotenen Programmen. Das DoKoLL gewährleistet die Beteiligung und Abstimmung der einzelnen Akteure. Zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit sollen dabei ein Zeitfenstermodell für verpflichtende Lehrveranstaltungen, Mehrfachangebote wichtiger Lehrveranstaltungen und eine durch das DoKoLL durchgeführte Bedarfserhebung für das jeweils kommende Semester beitragen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 (11) der Prüfungsordnungen geregelt. Die Anrechnung und Anerkennung von außerhalb der TU Dortmund erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen sind in einer Anrechnungsrahmenordnung geregelt.

Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Eine allgemeine und psychologische Studienberatung obliegt beispielsweise dem Dezernat für Studierendenservice, während lehramtsspezifische Fragen durch das DoKoLL übernommen werden. Letz-

teres organisiert auch zu Beginn jedes Wintersemesters eine einführende Informationsveranstaltung zu Studienaufbau und -organisation.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Verantwortlichkeiten an der TU Dortmund klar geregelt sind. Es bestehen angemessene fächerübergreifende Beratungsstrukturen. Zudem existieren Maßnahmen, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen bei Fächerkombinationen zu gewährleisten. Insgesamt sind auf Modellebene die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Hinsichtlich ihrer Regeln zur Anrechnung und Anerkennung orientiert sich die TU Dortmund *expressis verbis* an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und ermöglicht zudem den Einbezug außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen. Die Zugänglichkeit der Ordnungen und Modulhandbücher ist durch Veröffentlichung auf den zentralen Webseiten der Universität bzw. des DoKoLL sichergestellt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Allen zur Begutachtung vorgelegten Studiengängen gemein ist der Anspruch, für den Übergang in den Vorbereitungsdienst an Schulen und nach dessen Abschluss für eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer in der jeweilig studierten Schulform zu qualifizieren. In allen Curricula sind Module vorgesehen, die den Anforderungen des Berufsfelds Schule und den jeweiligen Spezifika der Schulform nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung konsequent Rechnung tragen.

Innerhalb des Studiums durchlaufen die Studierenden mehrere Praxisphasen. Im Bachelorstudium sind dies das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum, die gemäß der LZV im Bereich der Bildungswissenschaften angesiedelt sind. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum liegt im zweiten/dritten Semester und wird durch ein Seminar vorbereitet und begleitet. Das in der Regel außerschulische Berufsfeldpraktikum liegt im vierten/fünften Semester und wird zu einem der gewählten Fächer absolviert.

Im zweiten Semester des Masterstudiums findet der schulpraktische Teil des Praxissemesters im Umfang von 20 Wochen parallel zum Schulhalbjahr statt. Die Fächer und die Bildungswissenschaften bereiten die Studierenden mit einem Theorie-Praxis-Seminar im ersten Mastersemester auf das Praxissemester vor und begleiten die Studierenden durch ein Begleitforschungsseminar während des schulpraktischen Teils. Alle drei Praxisphasen sind über ein Portfolio miteinander verknüpft, das auch verschiedene reflexive Aspekte adressiert.

Auf dieser Basis erhalten die Studierenden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung in qualitativ hochwertiger Weise eine wissenschaftsorientierte und zugleich berufsfeldbezogene Vorbereitung auf den Lernort Schule. Das Konzept umfasst alle nach § 12 LABG erforderlichen Praxiselemente an passender Stelle.

1.5 Qualitätssicherung

Die TU Dortmund nutzt nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung ein Qualitätssicherungssystem, das auf verschiedenen Maßnahmen aufbaut. Hierunter verstehen sich externe Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren, Studien über den Verbleib von Absolventinnen und Absolventen, semesterweise stattfindende Lehrveranstaltungskritik mit einem Evaluationssystem sowie ein zentrales Beschwerdemanagement. Besonders letzteres wurde dabei durch die Gutachterinnen und Gutachter der Modellbetrachtung als nachweislich geeignete und gut etablierte Maßnahme eingeschätzt, um Impulse zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu erzeugen. Zudem befand sich zum Zeitpunkt

der Modellbetrachtung ein Studienverlaufsmonitoring in der Entwicklung, das als konsequente Weiterentwicklung zur kohortenbezogenen Identifikation von Problemen verstanden wurde.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Fakultäten. Die Verwaltung soll dabei unterstützende Funktionen einnehmen. Hauptsächliche Akteure in diesem Rahmen bilden die Universitätskommission Studium und Lehre (SK LuSt), die Abteilung für Strategie und Qualitätsmanagement, die verschiedenen fakultätseigenen Kommissionen für Belange im Bereich Studium und Lehre, die Prüfungsausschüsse sowie die Studienkoordinatorinnen und Studienkoordinatoren. Dem DoKoLL obliegt dabei die Aufgabe der Koordination und Vernetzung in Bezug auf lehramtsspezifische Fragen.

Wohlvollend wurden durch die Gutachtergruppe der Modellbetrachtung auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Zentrums für Hochschulbildung (zhb) der TU Dortmund zur Kenntnis genommen. Diese umfassen neben Kursen zur Erst- und Weiterqualifikation im Bereich der Hochschuldidaktik auch Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausarbeitung innovativer Lehr-/Lernkonzepte und verschiedene Beratungsangebote, beispielsweise im Bereich der Förderung inklusionsbezogener Kompetenz. Die Nutzung steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen.

2 Zu allen Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

2.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Neben den in Kapitel II.1.3 angeführten Aspekten sind in den vorgelegten Teilstudiengängen weitere Maßnahmen ergriffen worden, die eine Gewährleistung der Studierbarkeit sicherstellen sollen.

Die Hochschule hat für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der in den verschiedenen Modulen veranschlagte Workload soll im Rahmen von verschiedenen Kommissionen der Institute thematisiert werden. Bei Unstimmigkeiten sollen Änderungen unter Einbezug der Studierenden vorgenommen werden. In den vorgelegten Programmen soll hierfür nach Angaben der Hochschule bisher jedoch keine Notwendigkeit bestanden haben.

In den Teilstudiengängen „**Kunst**“ verteilt sich die organisatorische Verantwortung auf das Studiendekanat, Fachsitzungen, die Studienkoordination, Prüfungsausschuss, Prüfungsmanagement und Prüfungsverwaltung, wobei der Studienkoordination die Gewährleistung weitgehender Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes obliegt. Zur Beratung steht zusätzlich eine Fachstudienberatung zur Verfügung. Zudem sollen spezifische Angebote (bspw. Mappenberatungen für Studieninteressierte, Tutorien, Einführungsveranstaltungen) den Übergang an die Hochschule vereinfachen.

Für die Programme „**Musik**“ sind zwei hauptamtliche Lehrende mit der gleichmäßigen Verteilung der Lehrdeputate beauftragt. Das Lehrangebot wird durch eine/n weitere/n Lehrende/n supervidiert und auf Vollständigkeit und Vielfalt geprüft. Überschneidungsfreiheit soll durch feste Zeitfenster der Lehrveranstaltungen sowie eine explizit hiermit beauftragte Hilfskraft sichergestellt werden. Weitere organisatorische Fragen obliegen dem Prüfungsausschuss, der Prüfungscoordination und der Institutskonferenz. An Beratungsangeboten stehen zudem die Studienfachberatung, verschiedene Einführungsveranstaltungen, ein studentisches Mentoringprogramm zur Verfügung und für Studieninteressierte wird die Veranstaltung „DoVoKaLe“ zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung angeboten.

Verantwortlich für die Organisation der Teilstudiengänge „**Sport**“ sind nach Angaben der Hochschule die Konferenz des gesamten Kollegiums sowie für spezifische Aufgaben benannte Ver-

antwortliche (bspw. für das Vorlesungsverzeichnis, für die Prüfungscoordination oder Modulbeauftragte). Durch einen für vier Semester im Voraus festgelegten „Rollplan“ sowie individuelle Maßnahmen sollen Überschneidungen im Lehrangebot vermieden werden. Von fachlicher Seite stehen für die Beratung und Betreuung der Studierenden zudem eine Studienberatung, verschiedene Einführungsveranstaltungen („Start ins Sportstudium“, „Übergang Bachelor-Master“), feste Mentorinnen für die ersten Studiensemester sowie Tutorien zur Verfügung. Für Fragen zur Eignungsprüfung ist zudem eine Ansprechperson besonders benannt.

In den Teilstudiengängen „**Textilgestaltung**“ und „**Kulturanthropologie des Textilen**“ ist die organisatorische Verantwortung zwischen Fachsitzungen, Modulbeauftragten und Prüfungsausschuss aufgeteilt. Bei Überschneidungen soll nach strukturellen Lösungen gesucht werden (bspw. Verlegung von Seminarterminen), wenn größere Gruppen von Studierenden betroffen sind. Bei kleineren Gruppen sollen individuelle Lösungen gefunden werden. Zur Beratung stehen zusätzlich eine Fachstudienberatung sowie Beauftragte für Erasmus und Gleichstellungsfragen zur Verfügung. Zudem sollen spezifische Angebote (bspw. technische Vorkurse, Tutorien, Einführungsveranstaltungen) den Übergang an die Hochschule vereinfachen.

Bewertung:

Die Studierenden der TU Dortmund scheinen sich in den Lehramtsteilstudiengängen „Kunst“, „Musik“, „Sport“ und „Textilgestaltung“ bzw. „Kulturanthropologie des Textilen“ im Bachelorstudiengang wie auch im Masterstudiengang sehr wohl zu fühlen, daher wäre es schön die Studierbarkeit auch weiterhin auf so hohem Niveau zu halten.

Dies impliziert, Transparenz zu wahren bei der Vergabe von Arbeiten und Arbeitsthemen wie auch die Unterstützung für eigene Versuchsideen aufrecht zu erhalten. Damit die Studierenden sich bewusst für das Lehramtsprogramm entscheiden können, sollte die Transparenz an einigen Stellen erhöht werden, zum Beispiel im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen in den inklusionsbezogenen Arbeitsbereichen (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.2.2**).

Der Studienverlauf ist transparent dargestellt, besteht zu einem großen Teil aus Pflichtmodulen. Studienverlauf wie auch die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar, konkrete Prüfungsanforderungen werden zumeist zu Beginn des Semesters von den Lehrenden veröffentlicht, bleiben aber angemessen und im vorgesehenen Rahmen. Die Verantwortlichkeiten sind grundsätzlich geklärt. Insbesondere die Stelle zur Studienkoordination, die hoffentlich wieder besetzt werden kann, soll zur organisatorischen Feinabstimmung beitragen und die Studierenden unmittelbar bei der Gestaltung des Studiums unterstützen. Positiv werden auch die Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen wahrgenommen.

Angebote zur Information und Beratung sind sowohl auf der Universitäts- als auch auf der Fakultäts- bzw. Fachebene vorhanden. Auch für Studierende mit Behinderung oder Studierende in bestimmten Lebenslagen sind spezifische Anlaufstellen eingerichtet. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang die behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten. Die Online-Studienberatung gibt einen guten Einblick in das zu erwartende Studium und bildet transparent die Zugangsvoraussetzungen ab. Die Studierendenschaft hob im Gespräch das gute Betreuungsverhältnis, besonders in den kleinen Fächern „Textilgestaltung“ und „Musik“ positiv hervor.

Die Evaluation des Workloads findet zentral statt und wird durch Auszüge aus dem genutzten System transparent dargestellt. Die Studierendenschaft sieht den Workload als stimmig und machbar an. Einzige Ausnahme hierfür bildet das Praxissemester. Hierfür sollte gezielt eine Evaluation des Workloads und der Umsetzung sowie Betreuung der Projekte des forschenden Lernens und der Unterrichtsprojekte erfolgen. Die Erfahrungen bei der Durchführung der Praxissemester sollten zeitnah in die Weiterentwicklung, besonders der Vorbereitungsseminare, Eingang finden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2.2**).

Die Eingangsprüfungen ziehen eine klare Linie, aber es sollte geprüft werden, inwiefern im Rahmen der Eignungsprüfungen Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich gewährt werden können, auch im Sinne einer Inklusionsorientierung im späteren Verlauf (**Monitum 2**). Des Weiteren erscheint der Übergang in den Masterstudiengang fließend, da bereits im Bachelorstudium Kurse des Masterstudiums belegt, wenn auch nicht abgeschlossen, werden dürfen. Dieser problemlose Übergang wäre auch für Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen wünschenswert. Entsprechend verwunderlich wirkt eine Formulierung in den Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge, dass der Zugang nur mit einem Bachelorabschluss der TU Dortmund möglich ist. Dies würde implizieren, dass Studierende anderer Universitäten nicht oder nur mit Auflagen das Masterstudium an der TU Dortmund antreten können, was jedoch in der Umsetzung nicht der Fall zu sein scheint. Entsprechend böte sich hier eine angepasste Formulierung an (**Hinweis 1**).

Bei Einsicht der Evaluationen wurde eine erhöhte Anzahl von Studierenden außerhalb der Regelstudienzeit festgestellt. Gründe für Übertretungen konnten weitestgehend plausibilisiert werden. Dennoch sollten die Maßnahmen zur kohortenspezifischen Nachvollziehbarkeit der Studienverläufe im Rahmen der Qualitätssicherung weiter verstärkt werden, um ggf. auftretende Probleme gezielter beseitigen zu können (**Monitum 1**).

Außerdem wäre es wünschenswert, geeignete Angebote und Informationen zur internationalen Mobilität etwas nachhaltiger zu präsentieren.

Für die Teilstudiengänge „**Musik**“ muss die Eignungsprüfungsordnung noch veröffentlicht werden (**Monitum 8, siehe auch Kapitel II.3.2.1**). Der erhöhte Umfang an Studienleistungen wird von den Studierenden als positiv bewertet, da es sich vielfach um Unterstützungsangebote im Bereich künstlerischer Praxis handelt. Es wäre dennoch wünschenswert, den Arbeitsaufwand im Bezug auf die Studienleistungen auch bei den wechselnden Lehraufträgen weiterhin gezielt im Auge zu behalten.

Im Studienfach „**Kunst**“ sollte zusätzlich als Betreuungsangebot auch eine Leitung der Werkstätten und Ateliers zur Verfügung stehen, um die Ausbildung und die Nutzbarkeit der vorhandenen Ausstattung sicherzustellen. Dabei sollte zudem geprüft werden, ob sich die Öffnungszeiten flexibler gestalten lassen, um auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen (**Monita 6 und 7, siehe auch Kapitel II.3.1.3**). Das Modul KA7 („Experiment & Erfahrung 2“) sieht ein künstlerisches Projekt als Studienleistung vor, welche auch als Prüfungsleistung genutzt werden könnte, da das Modul derzeit ohne Prüfung abschließt. Etwas offener könnte sich das Fach auch dahingehend positionieren, welche Eignungsprüfungen von anderen Hochschulen ggf. anerkannt werden können, um Standortwechsel leichter zu ermöglichen.

Die Sportaußenanlagen, die in den Teilstudiengängen „**Sport**“ genutzt werden, müssen zeitnah saniert werden, um eine verletzungsfreie Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen zu gewährleisten. Auch der in Aussicht gestellte Erweiterungsbau sollte zeitnah geplant werden (**Monita 12 und 13, siehe auch Kapitel II.3.3.3**). Das Angebot, Module jedes Semester anzubieten, eröffnet positive Mobilitätsmöglichkeiten für die Studierenden. Es gilt weiterhin, die aktuell seitens der Studierenden sehr positiv bewerteten Teilleistungen (bspw. Verzahnung sportlicher Praxis mit sportlicher Theorie) in den einzelnen Modulen progredierend zu evaluieren.

In den Teilstudiengängen „**Textilgestaltung**“ bzw. „Kulturanthropologie des Textilien“ muss das Modulhandbuch hinsichtlich Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei sollte nach Möglichkeit auch auf eine einheitliche Terminologie zurückgegriffen werden (**Monitum 14, siehe auch Kapitel II.3.4.2**). Die Studienleistungen sollten zudem terminologisch klarer von Prüfungsleistungen getrennt werden (**Monitum 15, siehe auch Kapitel II.3.4.2**). Die hohe Anzahl an Studienleistungen (u. a. Modul 5 „Schnittstellen“ und 7 „Analyse materieller Kultur“) wird von der Studierendenschaft als positiv wahrgenommen, u. a. da die einzelnen Leistungen in der letztlich zu verfassenden Hausarbeit aufgehen bzw. Vorarbeiten zu dieser darstellen. Es wäre

dennoch wünschenswert, den Aufwand hier weiterhin gezielt zu beobachten, um einer möglichen Überforderung vorzubeugen. Schwierigkeiten zeigten sich für die Studierenden im Findungsprozess von Schulen für das Praxissemester. Hierfür sollte eine stärkere Betreuung und Vernetzung mit den Schulen forciert werden (**Monitum 16, siehe auch Kapitel II.2.2 und II.3.4.1**). Eine gesonderte Betrachtung von Entwicklungsmöglichkeiten zur geschlechterspezifischen Parität wäre in den Teilstudiengängen ebenfalls wünschenswert.

2.2 Berufsfeldorientierung

Wie im Kapitel II.1.4 beschrieben durchlaufen die Studierenden unterschiedliche Praxisphasen. In den Lehrveranstaltungen wird nach Angaben der Hochschule Bezug zum Berufsfeld Schule genommen. Einige Lehrveranstaltungen sollen auch Bezüge zu außerschulischen Berufsfeldern herstellen.

Hierunter versteht die Hochschule im Fall der Teilstudiengänge „**Kunst**“ die Berufsfelder der Museumspädagogik und der Kunstvermittlung im Umkreis von Denkmälern und kulturellen Institutionen (bspw. Archive) ebenso wie das Feld des Künstlers bzw. der Künstlerin (bspw. Ausstellungen, Katalogproduktionen, Künstlergespräche o.ä.). Für die Teilstudiengänge „**Musik**“ werden Konzert- und Opernhäuser, Musikschulen und kommunale Träger der Kultur- und Jugendarbeit angeführt, Arbeitsfelder im Bereich der Musikpädagogik (bspw. im Verlagswesen, bei Forschungseinrichtungen oder Fortbildungsinstituten) sollen aber ebenso in Frage kommen. Im Rahmen der Programme „**Sport**“ sind nach Angaben der Hochschule Tätigkeitsfelder bei außerschulischen Trägern wie Kindergärten, Sportvereinen, der kommunalen Sportverwaltung oder Gesundheitsverbänden naheliegend, zudem besteht die Möglichkeit, im Studienverlauf Zusatzqualifikationen für weitere außerschulische Handlungsfelder zu erwerben (bspw. Trainerlizenzen). Für die Programme „**Textilgestaltung**“ und „**Kulturanthropologie des Textilen**“ werden Museen, Kulturprojekte bzw. -unternehmen und einschlägige Wirtschaftsunternehmen (bspw. Dortmunder U, Borusseum Dortmund, Stadtmuseum Nordhorn, Franziskaner Museum Villingen) als geeignete außerschulische Tätigkeitsfelder angeführt.

Zudem sollen alle vorliegenden Teilstudiengänge Kontakt zu ihren Absolventinnen und Absolventen halten, teils über feste Alumni-Netzwerke, teils informell, bspw. im Rahmen der Vergabe von Lehraufträgen.

Bewertung:

Im Fach „**Kunst**“ ist zur Gewährleistung der Theorie-Praxis-Verzahnung eine didaktisch profilierte Professur vorhanden, daneben zwei Mittelbaustellen. Personell ist dies im Vergleich zu den folgenden Studienfächern eher eine geringe Kapazität und Ausrichtung. Die Wichtigkeit der schulischen Orientierung und die zugehörigen Erfahrungen werden jedoch glaubhaft betont. Insgesamt vermittelt sich in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden ein positives Bild von der schulischen Orientierung im Fach Kunst. Inklusion und Heterogenität werden thematisch in verschiedenen Modulen integriert und es wird hierzu aus dem Institut auch publiziert.

Für das Fach „**Musik**“ wird nach eigenen Angaben der TU Dortmund bereits in der Eignungsprüfung der Schulformbezug berücksichtigt. In verschiedenen Modulen wird neben der Fachdidaktik gezielt Bezug auf schulische Belange Bezug genommen, z. B. beim Schulpraktischen Klavierspiel, der Stimmbildung sowie der Populären Musik. Digitale Medien spielen eine größere Rolle in der Vermittlungsarbeit. Mit einer Professur und sieben Mittelbaustellen ist die Musikdidaktik hier besonders gut ausgebaut. Inklusion wird thematisiert in verschiedenen Modulen und spielt nach eigenen Angaben eine größere Rolle.

Auch im Fach „**Sport**“ wird mit einem Theorie-Praxis-Modul in den Masterteilstudiengängen auf das Praxissemester schulformspezifisch vorbereitet. Die fachdidaktische Konzeption wird dabei

detailliert vorgegeben. Personell dokumentiert sich dies mit sogar zwei Professuren. Analyse und Planung von Sportunterricht wird mit empirischer Schulsportforschung verknüpft. Inklusion und Umgang mit Heterogenität werden in den Modulen thematisiert und auf sogenannten „Klausurtagungen“ der Erfahrungsaustausch unter den Lehrenden vorangetrieben.

Im Bereich „**Textil**“ gibt es neben dem oben bereits genannten im Masterstudium lediglich ein textildidaktisches Projekt als Wahlpflichtmodul. In der Personalstruktur dokumentiert sich dies ebenfalls, da keine Professur in der Fachdidaktik vorhanden ist, lediglich eine gut dotierte Mittelbaustelle. Auch in der Darstellung des Studiengangs nehmen leider der Schulbezug und der Praxisanteil eine stark untergeordnete Rolle ein. Inklusion werde „spiralcurricular“ integriert, war jedoch aus der vorgelegten Dokumentation heraus nicht unmittelbar nachweisbar. Ein nachgereichtes Dokument verschaffte hier etwas mehr Klarheit.

Fachdidaktische Seminare im Bachelorstudium stellen **übergreifend** in allen vier Fächern die Grundlage dar für die berufliche Orientierung auf den Einsatz als Fachlehrerin bzw. Fachlehrer an der Schule. Theorie-Praxis-Module werden zum Praxissemester angeboten, sowie weitere spezifische didaktische Module im Masterstudium. Das Praxissemester wird in Zusammenarbeit mit dem sog. „DoKoLL“ organisiert, einer Institution, die wichtige Impulse für die Theorie-Praxis-Verzahnung gibt und offenbar einiges an organisatorischen und inhaltlichen Erfahrungen personell mitbringt.

Ansätze zur Portfolioarbeit werden in allen Fächern in den vorliegenden Konzepten und in der Beschreibung der Beteiligten angedeutet. Dies wäre durchaus ausbaufähig, auch phasenübergreifend in Kooperation mit den Studienseminaren. Die bildungswissenschaftlichen Anteile werden vielfach von den Studierenden als zu theoretisch bewertet. Eine stärkere Anbindung an die Schulrealität wäre aus Sicht der Studierenden wünschenswert. Genderfragen spielen in allen vier Studienfächern im fachlichen und im didaktischen Kontext eine Rolle, dies wurde auch von den Studierenden so bestätigt. Die Anforderungen im Praxissemester werden von den Studierenden als sehr heterogen beschrieben. Insgesamt erscheint die Anforderung durch das Praxissemester den Studierenden als Belastung, vor allem auch aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten sowie der Notwendigkeit für viele, nebenbei zu arbeiten.

Inhaltlich scheinen häufig nach wie vor die Ansprüche von Theorie und Praxis auseinanderzuklaffen, z. B. bei der Erstellung von konkreten Unterrichtsentwürfen. Hier wäre eine stärkere Kommunikation mit den Schulen und Seminaren weiterhin wünschenswert. Das DoKoLL lädt zu Treffen aller Beteiligten ein, dies müsste jedoch wohl noch besser verankert und institutionalisiert werden, auch mit entsprechender Vergütung oder Entlastung der betroffenen Lehrenden.

Die Organisation des Praxissemesters wird somit von vielen Beteiligten als insgesamt verbesserungsbedürftig angesehen. Insbesondere im Bereich Textil/Sonderpädagogik stehen offenbar zu wenige Plätze für diesen Ausbildungsteil zur Verfügung. Bei letzterem sollten Anstrengungen zu einem stärkeren Schulbezug unbedingt unternommen werden, auch um die Akzeptanz des Studienganges seitens der Schulen zu erhöhen und den Prozess der Netzwerkbildung voran zu treiben (**Monitum 16, siehe auch Kapitel II.2.1 und II.3.4.1**). Eine stärkere Fokussierung der schulischen Erfahrungen im Praxissemester durch intensive Vor- und Nachbereitung im Sinne des „forschenden Lernens“ sowie eine strukturiertere didaktisch-methodische Begleitung wären insgesamt auch möglich. Deshalb sollten die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Praxissemester zeitnah in die Weiterentwicklung, besonders der Vorbereitungsseminare, Eingang finden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2.1**).

Inklusion wurde vom DoKoLL in einem fachübergreifenden Programm gefördert. In den Fächern werden inklusionsspezifische Fragen eher thematisch integriert, nicht immer jedoch explizit ausgewiesen. Es wird angegeben, dass in vielen der vorliegenden Teilstudiengänge dieser Thematik mehr als die fünf geforderten Leistungspunkte gewidmet werden, dies lässt sich jedoch nicht immer über die eigentliche Studiengangsdokumentation belegen. Dies könnte stärker in der Profilie-

rung nach innen und außen stattfinden. Die Maßnahmen zur inhaltlichen Integration von inklusionsbezogenen Themen sollten im gesamten Studienverlauf forciert und transparenter nach außen hin dokumentiert werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.2.1**).

3 Zu den Teilstudiengängen

3.1 Teilstudiengänge im Fach Kunst

3.1.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Kunst“ sollen die Studierenden in die Lage versetzen, komplexe Zugangsweisen des künstlerischen Arbeitens, des reflektierten Umgangs mit den Inhalten der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft und der Kunstdidaktik zu entwickeln und zu erarbeiten. In schulformspezifischem Kontext sollen Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Umgang mit künstlerischen und technischen Medien zur Entwicklung und Erprobung einer künstlerischen Position erarbeitet werden, sodass die Studierenden über exemplarische Einsichten in kunsthistorische Fachdiskurse als fachwissenschaftliche Positionierung und als Vertiefung des Verständnisses für die Formen und Methoden kunsthistorischen und bildwissenschaftlichen Arbeitens verfügen. Dabei sollen sie auch befähigt werden, kunstgeschichtliche/bildwissenschaftliche, künstlerische und kunstdidaktische Themen in Beziehung zu setzen. Inklusion und Diversität soll dabei in allen Arbeitsbereichen thematisiert werden, in den Feldern Kunstdidaktik und Kunstgeschichte/Bildwissenschaft jedoch besonderes Gewicht haben. Das 1-Fach-Studium „Kunst“/„Kunst“ soll eine betont künstlerische, kunsthistorische und kunstdidaktische Vertiefung ermöglichen. Dabei ist auch eine Kombination mit dem Teilstudiengang „Kulturanthropologie des Textilien“ möglich (siehe Kap. II.3.4).

Darüber hinaus soll die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen einen hohen Stellenwert besitzen, da Medienkompetenzen zu den genuinen Inhalten des Faches gehören. Zudem sollen die Teilstudiengänge aktiv die Auseinandersetzung der Studierenden mit kulturellen Themen sowie die Fähigkeit fördern, durch Kunst gesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Durch Auseinandersetzung mit diversen Alters- und Sozialstrukturen der Bevölkerung soll unter dem Aspekt der Vermittlung von Kunst die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden begünstigt werden.

Internationalisierung wird nach Angaben der Hochschule als wichtiger und förderungswerter Aspekt der Teilstudiengänge dargestellt. Zur Mobilitätsförderung waren zum Zeitpunkt der Begehung Kooperations- oder Austauschabkommen mit Hochschulen in Belgien, China, Estland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, den Niederlanden, der Türkei, Tschechien und den USA verfügbar. Zudem sollen Lehrende der Partnerhochschulen regelmäßig auch in Dortmund lehren und das „Zentrum für Kunsttransfer/IDfactory“ soll die Internationalität des Lehrangebotes weiter positiv beeinflussen.

Als Zulassungsvoraussetzungen sind auf Bachelorebene eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. gleichwertige Qualifikation und auf Masterebene der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiums vorgesehen. Zudem setzt die Zulassung eine bestandene schulformspezifische Eignungsprüfung voraus. Diese umfasst eine Klausur und eine Mappenprüfung. Die Durchführung der Eignungsprüfungen ist in einer Ordnung geregelt. Der Zugang zum Masterstudiengang 1-Fach-Lehramt „Kunst“ setzt den Abschluss einer Fachkombination „Kunst“/„Kunst“ oder „Kunst“/„Kulturanthropologie des Textilien“ voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese sollen v.a. die Umsetzung des Inklusionsbezugs durch Änderungen im LABG des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Bewertung:

Das Profil der Teilstudiengänge entspricht den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Teilstudiengangskonzepte orientieren sich an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Sie beinhalten sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte. Das Studienprogramm zielt auf eine kunstwissenschaftliche Befähigung, die dem Lehramt Bildende Kunst (für alle Schularten) gerecht wird. Das Studienprogramm fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden auf die Studienprogramme übertragen und angewandt; sie werden auch bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Das Profil des Studienprogramms ist transparent und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen (u.a. Eignungsprüfung) sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Eignungsprüfung und deren Durchführung ist dem Studienfach gegenüber angemessen.

3.1.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Das Studium der Teilstudiengänge „Kunst“ gliedert sich auf Bachelorebene in Module aus den drei Feldern „Kunstdidaktik“, „Kunstwissenschaft“ und „künstlerische Arbeit“. In allen Teilstudiengängen sind Module vorgesehen, die alle drei Felder gleichermaßen und in wachsender Komplexität adressieren sollen. Auf Masterebene sollen anschließend die beiden Bereiche „Kunstwissenschaft“ und „künstlerische Arbeit“ [Lehrämter G und SP] bzw. aller drei Bereiche [Lehrämter HRSGe, GyGe, BK] neben dem in allen Programmen vorgesehenen „Theorie- und Praxismodul“ vertieft werden. Im 1-Fach-Studium „Kunst“/„Kunst“ sind ergänzend weitere Module zu allen drei Bereichen angedacht, wobei der überwiegende Teil aus dem Bereich „künstlerische Arbeit“ stammt.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen, Projekte sowie Selbststudium angedacht. Sie sollen in vielen Fällen projekt- bzw. werkbezogen und teils überfachlich orientiert ausgestaltet sein und ein Erlernen vor Ort ermöglichen. Als Prüfungsleistungen sind Gespräche über Veranstaltungstagebücher, Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios, künstlerische Projekte, wissenschaftliche Dokumentationen, Präsentationen sowie Studienprojekte und Kolloquien (letztere beiden ausschließlich 1-Fach-Studium) vorgesehen.

Bewertung:

Durch die vorgesehenen Module werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Curricula entsprechen damit vollumfänglich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Sie sind transparent und nachvollziehbar beschrieben.

Für das Studienprogramm und die besonderen kunstwissenschaftlichen Anforderungen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Nicht für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, d.h. einige Module schließen auch ohne Prüfung ab, was jedoch den jeweiligen Anforderungen und spezifischen Ausbildungssituationen im künstlerisch-praktischen Bereich entspricht. Bei den Modulen mit Prüfung passen die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Inhalten und Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig und verständlich dokumentiert. Bedauerlich ist, dass kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen ist.

3.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind fünf Professuren und 13 Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Drei Professuren laufen im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung aus und sollen neu besetzt werden. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes im Bereich künstlerischer Arbeit und zur Stärkung des Praxisbezugs in der fachdidaktischen Ausbildung vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften zurück. Hierunter fallen auch eine Diathek, Ateliers, ein MAC-Pool, eine Metallwerkstatt, eine Holzwerkstatt, ein Atelier für Abgusstechnik, ein Positivlabor, ein Negativlabor sowie eine Medienwerkstatt für Fotografie.

Bewertung:

Um die Durchführung des fachlich umfassenden Studienprogramms sicherstellen und gewährleisten zu können, muss durch Rektorat bzw. Fakultät ein Stellenstrukturplan zugesichert werden, der mindestens den Umfang des Stellenstrukturplanes 2016 aufweist (**Monitum 5**). Zudem müssen die Stellen der Werkstatteleitungen zeitnah wieder besetzt werden, um die Ausbildung und die Nutzbarkeit der vorhandenen Arbeitsräume und Ausstattung (beim Umgang mit Gift- u. Gefahrenstoffen; Geräten mit Verletzungsgefahr) sicherzustellen (**Monitum 6**). Sofern dies geschehen ist, können die Ressourcen auf personeller Ebene als angemessen eingeschätzt werden.

Bezüglich der sächlichen Ausstattung bestehen keine wesentlichen Bedenken. Die vorhandenen Kapazitäten sind ausgelastet, genügen für die Durchführung der Programme aber noch. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die Öffnungszeiten für Werkstätten und Ateliers flexibilisieren lassen (**Monitum 7**).

3.2 Teilstudiengänge im Fach Musik

3.2.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Musik“ sollen die Studierenden in die Lage versetzen, musikalische und musikwissenschaftliche Phänomene im Kontext sozialer, genderspezifischer, historischer und gesellschaftspolitischer Entwicklungen zu analysieren sowie theoriebezogen und methodenreflektiert zu interpretieren, empirisch zu recherchieren und wissenschaftliche Ergebnisse verständlich zu präsentieren. Dabei sollen sie auch die Klang- und Ausdrucksmöglichkeiten ihrer Stimme und Instrumente vertieft erforschen und qualifiziert werden, musikalische Kompositionen auf dem Weg der Analyse und Eigenkomposition sowie auf Basis fachdidaktischer Forschung zu analysieren. Insgesamt soll ein stufenweiser Kompetenzaufbau in den Feldern (1) Instrumental- und Gesangspraxis, (2) Musiktheorie/musikalische Elementarlehre, (3) historische und systematische Musikwissenschaft und (4) Musikpädagogik/Musikdidaktik erfolgen, wobei der jeweils angestrebte Schulbezug vornehmlich in den Feldern Musikpädagogik, Musikdidaktik und Musiktheorie realisiert werden soll.

Darüber hinaus sollen (musik-)spezifische Medienkompetenzen ebenso wie allgemeine und soziale Kompetenzen im Umgang mit anderen Menschen (Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Kooperativität, etc.) vermittelt werden, bspw. durch Arbeit bei Trägern der freien Jugendarbeit oder im Rahmen von Projekten mit Flüchtlingen. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalisierung wird nach Angaben der Hochschule als wichtiger und förderungswerter Aspekt der Teilstudiengänge dargestellt. Zur Mobilitätsförderung waren zum Zeitpunkt der Bege-

hung Kooperations- oder Austauschabkommen mit Hochschulen in Bulgarien, Großbritannien, Frankreich, Italien und den USA verfügbar. Zudem soll eine Erweiterung und Intensivierung der Angebote in Planung sein.

Als Zulassungsvoraussetzungen sind auf Bachelorebene eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. gleichwertige Qualifikation und auf Masterebene der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiums vorgesehen. Zudem setzt die Zulassung eine bestandene schulformspezifische Eignungsprüfung voraus. Diese umfasst eine schriftliche und eine praktische Prüfung. Dabei können diejenigen Instrumente gewählt werden, für die an der TU Dortmund ein Lehrangebot besteht oder bereitgestellt werden kann (zum Zeitpunkt der Begehung: Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Gitarre, Mandoline, Harfe, Schlagzeug, Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Tuba, Euphonium, Horn, Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Gesang, wobei eines der beiden gewählten Instrumente Klavier [GyGe] bzw. ein Akkordinstrument [übrige Teilstudiengänge] sein muss). Die Durchführung der Eignungsprüfungen ist in einer Ordnung geregelt.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese sollen v.a. die Umsetzung des Inklusionsbezugs durch Änderungen im LABG des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen und verschiedene Erfahrungswerte bzgl. der Durchführung der Teilstudiengänge besser abbilden.

Bewertung:

Die TU Dortmund bietet ein gut gestaffeltes Portfolio profilierter Teilstudiengänge „Musik“ für Lehramtsstudiengänge an und leistet einen substantiellen Beitrag zur kulturellen Außendarstellung der Hochschule innerhalb der Region insbesondere in Form von Konzerten unterschiedlicher Stilistik. Überraschenderweise findet sich die Musik jedoch explizit weder in den Fakultätsbezeichnungen noch im offiziellen Lageplan der Universität.

Die im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung vorgenommene positive Bewertung kann bestätigt werden. Trotz der Verstärkung des Inklusionsbezugs zeichnet sich ein Profil der Teilstudiengänge „Musik“ ab, das sich einerseits an den Erfordernissen des jeweiligen Lehramts orientiert, andererseits an den fächerspezifischen Vorgaben der KMK-Standards für Lehrerbildung. Sowohl die wissenschaftlichen als auch die künstlerisch-praktischen Ausbildungsanteile werden durch die Studienprogramme weitgehend angemessen abgedeckt. Durch die Studienprogramme werden sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert (musikalisch exemplarisch in der Ensembleleitung, aber auch darüber hinaus: s. o.).

Nicht zuletzt durch den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden innerhalb des Studiums (Einzelunterricht, Ensembleveranstaltungen, Kleingruppenunterricht) und die überschaubaren Kohorten wird die Qualitätssicherung engmaschig und effektiv gewährleistet.

Ein Spezifikum der Studienprogramme für die Lehramter „Musik“ ist der Nachweis der besonderen Eignung als Studienvoraussetzung auf Bachelorebene. Dieser wird im Rahmen einer nach Studienprogramm differenzierten Eignungsprüfung erbracht. Eine entsprechende Eignungsprüfungsordnung liegt innerhalb der Akkreditierungsunterlagen vor. Sie muss allerdings noch in ihrer aktuellen Fassung veröffentlicht werden (**Monitum 8, siehe auch Kapitel II.2.1**). Es ist zu begrüßen, dass die Anregung aus dem vorausgegangenen Akkreditierungsverfahren, eine bestandene Eignungsprüfung durch Bonierung im Auswahlverfahren zu honorieren, erfolgreich aufgegriffen wurde.

3.2.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Das Studium der Teilstudiengänge „Musik“ untergliedert sich auf Bachelorebene in Module, die den vier Teilbereichen „Instrumental- und Vokalpraxis“, „Musiktheorie“, „Musikwissenschaft“ und „Musikpädagogik“ zugeordnet sind (teilweise überschneidend, wenn mehrere Felder in einem Modul adressiert werden). Auf Masterebene sollen anschließend die beiden Bereiche „Instrumentalpraxis“ und „Musikpädagogik“ [Lehrämter G und SP] bzw. alle vier Bereiche [Lehrämter HRS-Ge, GyGe, BK] neben dem in allen Programmen vorgesehenen „Theorie- und Praxismodul“ vertieft werden.

An Lehr- und Lernformen sind Einzelunterricht, Gruppenunterricht, Übungen, Seminare, Vorlesungen sowie Selbststudium angedacht. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, fachpraktische Prüfungen, künstlerische Präsentationen sowie schulpraktische Präsentationen vorgesehen.

Bewertung:

Die positive Einschätzung der vorangegangenen Akkreditierung kann bestätigt werden, die seitdem vorgenommenen Änderungen sind im Sinne einer stetigen Evaluation unter Praxisbedingungen zu begrüßen. Die Curricula bilden die vielfältigen Kompetenzbereiche ab, die typisch für das Fach Musik im Rahmen unterschiedlicher Lehramtsstudiengänge sind. Dies wird anschaulich durch die Modulstruktur widerspiegelt, die künstlerisch-praktische, fachwissenschaftliche, musiktheoretische und musikpädagogische bzw. musikdidaktische Inhalte (z. T. in sinnfälliger Kombination) aufweist. Die Module bieten den Studierenden ausreichende Wahlmöglichkeiten zur eigenen Profilbildung. Die Beschränkung der Vorlesungen zur Musikgeschichte auf zwei Semester dürfte der realistischen Einschätzung der personellen Ressourcen innerhalb der Musikwissenschaft geschuldet sein und ist für die Lehramtsausbildung akzeptabel. Hervorzuheben ist, dass die besonderen Erfordernisse der künstlerisch-praktischen Ausbildung berücksichtigt sind (Lehrform „Einzelunterricht“, spezifische Unterrichts- und Überräume, Ensembleangebote, Auftrittsmöglichkeiten). Analog gilt dies auch für Lehrveranstaltungen zur Computer- und Medienarbeit.

Die Prüfungsformen sind den Modulinhalten angemessen und bieten eine ausreichende Bandbreite von Erbringungsformen, insbesondere wenn man die Vielfalt der Studienleistungen mit einbezieht. Teilweise werden Varianten der Prüfungsleistungen zugelassen, die in der Lehrveranstaltung verabredet oder von den Studierenden selbst ausgewählt werden können. Hierbei können u. a. auch Schwerpunkte in Pop/Rock/Jazz oder Klassik gesetzt werden.

Die Module sind vollständig in den Modulhandbüchern dargestellt. Zum Teil findet sich die Abkürzung CP bei der Angabe der Leistungspunkte, was durchgängig geändert werden sollte zu LP, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Teilstudiengänge fügen sich inhaltlich und formal konsistent in das hochschulweite Modell der jeweiligen Lehramtsstudiengänge ein. Die in § 1 LZV angegebenen Leistungspunktwerte sind eingehalten. Im Sinne des KMK-Fachprofils Musik für Lehrerbildung sollten jedoch mehr Angebote in den Bereichen interkulturelle Musikpädagogik und Musikethnologie in Bezug auf kulturelle Vielfalt in Musikpraxis und Musikwissenschaft offeriert werden (**Monitum 10**).

Das Praxissemester stellt eine potentielle Beeinträchtigung der künstlerisch-praktischen Ausbildung dar, weil einerseits die zeitlichen Möglichkeiten für die Absprache der Einzelunterrichtszeiten mit den entsprechenden Lehrbeauftragten eingeschränkt sind und andererseits auch die verfügbare Überzeit (bzw. Übermöglichkeit z. B. beim Fach Schlagzeug) reduziert sein kann. Bei Bedarf wird auf solche Situationen flexibel reagiert durch Verschiebung der Unterrichtskontingente und Abschlussprüfungen.

3.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind fünf Professuren und zwölf Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Drei Professuren laufen im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung aus und sollen neu besetzt werden. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes im Bereich künstlerischer Arbeit sowie für Instrumental- und Gesangsunterricht vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften zurück. Hierunter fallen auch Lehrräume mit Spezialwandtafeln für Musiknotation, eine Fachdatenbank Musik, eine Studiobühne, ein Tonstudio sowie über 30 Überräume, von denen einige für den Bereich Jazz/Rock/Pop mit ausreichend starker Schallisolierung versehen sein sollen.

Bewertung:

Die Entscheidung, die künstlerisch-praktischen Studienanteile vollständig durch Lehrbeauftragte abdecken zu lassen, wird konsequent umgesetzt und scheint sich zu bewähren. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass sich dies im Gültigkeitszeitraum ändern sollte, sofern weiterhin ausreichende Mittel für die Erteilung von Lehraufträgen zur Verfügung gestellt werden.

Das Personaltableau der Personalstellen in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik wirft allerdings die Frage auf nach der Zukunft des Instituts für Musik und Musikwissenschaft: Abgesehen von drei Stellen (Professur Musikjournalismus, Mitarbeiterstelle Historische Musikwissenschaft, Professur Musikpädagogik) laufen alle Verträge mit einem Lehrvolumen von insgesamt 73 SWS innerhalb der nächsten fünf Jahre aus (altersbedingt bzw. befristete Anstellungen). Die zu reakkreditierenden Studiengänge können nur gewährleistet werden, wenn der Stellenstrukturplan von 2016 seitens der Hochschulleitung zugesichert wird (**Monitum 9**).

Ergänzend sei angemerkt, dass es im Fach Musik zweckmäßig ist, den Mittelbau in zentralen Bereichen mit unbefristeten Stellen auszustatten, wie dies an allen wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland praktiziert wird. Hier sollte nicht zuletzt in Würdigung der nicht unproblematischen Vorgaben des WissZeitVG ein sachgerechter Mix aus Dauer- und Qualifikationsstellen angestrebt werden.

Zu begrüßen ist, dass sich seit der Erstakkreditierung die Situation bei den Bibliotheksmitteln verbessert und ein zufriedenstellendes Niveau erreicht hat. Die sächliche Ausstattung insbesondere an fachspezifisch ausgestatteten Räumen wurde nachhaltig auf einem angemessenen Stand gehalten. Dies schließt auch die Hard- und Softwareausstattung mit Computersystemen ein.

3.3 Teilstudiengänge im Fach Sport

3.3.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Sport“ sollen die Studierenden befähigen, wissenschaftliches und didaktisch-methodisches Wissen aus den sportwissenschaftlichen und -praktischen Arbeitsbereichen nachvollziehen sowie sachgerecht und verständlich darstellen, vergleichen und bewerten zu können. Dabei sollen sie auch in die Lage versetzt werden, ihre sportmotorische Demonstrationsfähigkeit sowie ihr fachbezogenes und didaktisches Verständnis weiterzuentwickeln und Theorie- und Methodenangebote aus der Sportwissenschaft und -praxis auf die pädagogischen Anforderungen verschiedener Kontexte und Adressaten zu beziehen, sodass sie in die Lage versetzt werden berufsrelevante Frage- bzw. Themenstellungen zu entwickeln und mit Hilfe hermeneuti-

scher und empirischer Arbeitsweisen selbstständig und fachwissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

Darüber hinaus sollen die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie das (Selbst-) Reflexionsvermögen der Studierenden weiterentwickelt werden. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalisierung wird nach Angaben der Hochschule als wichtiger und förderungswerter Aspekt der Teilstudiengänge dargestellt. Zur Mobilitätsförderung waren zum Zeitpunkt der Begehung Kooperations- oder Austauschabkommen mit Hochschulen in Frankreich, Italien und Tschechien verfügbar. Zudem waren zum Zeitpunkt der Begehung Abkommen mit Hochschulen in Japan und Großbritannien in der Aushandlung.

Als Zulassungsvoraussetzungen sind auf Bachelorebene eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. gleichwertige Qualifikation und auf Masterebene der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiums vorgesehen. Zudem setzt die Zulassung eine bestandene schulformspezifische Eignungsprüfung voraus. Diese umfasst eine Überprüfung der Eignung in den vier Bereichen Leichtathletik, Turnen, Schwimmen und (Sport-)Spiel. Die Durchführung der Eignungsprüfungen ist in einer Ordnung geregelt.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese sollen v.a. die Umsetzung des Inklusionsbezugs durch Änderungen im LABG des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Bewertung:

Die Lehramtsausbildung (für alle Schulformen inklusive sonderpädagogischer Förderung) ermöglicht mit Beginn des Studiums eine sinnvolle Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaft im Sinne eines Spiralcurriculums.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent dokumentiert und fokussieren für die Aufnahme des Bachelorstudiums schulformspezifische Eignungsüberprüfungen, die jeweils tradierte sportmotorische Fertigkeiten beinhalten. Mit einer erfolgreichen Eignungsprüfung sind noch keine Voten zur Eignung der Personen für die Übernahme eines Lehramtes verbunden. Eine Rückmeldung in dieser Hinsicht wird auf die (schulischen) Praxisphasen verschoben.

Anerkennungsfragen im Sinne der Internationalisierung wie auch der innerdeutschen Hochschulwechsels haben auch im Fach Sport in den letzten Semestern deutlich zugenommen. Grundsätzlich sahen die Verantwortlichen im Gespräch keine Schwierigkeiten, passende Leistungen anzuerkennen. Die Vergleichbarkeit der Kenntnisstände von Bewerberinnen und Bewerbern auf Masterplätze mit Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen ist nicht immer gegeben, was sich oftmals über die jeweilige Studienstruktur begründet (z.B. Umfang der pädagogisch-didaktischen Anteile). Auf internationaler Ebene bestehen Kontakte zu mehreren Hochschulen, die bisher aber kaum genutzt wurden. Englischsprachige Angebote waren bisher nicht gegeben, werden jetzt neu aber mit Großbritannien und Japan hinzukommen, was die Nutzungsquote ggf. steigern dürfte.

3.3.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben.

Das Studium der Teilstudiengänge „Sport“ gliedert sich in die drei Teilgebiete „Theorie und Praxis der Bewegungs- und Sportbereiche“ (I), „Sportwissenschaftliche Arbeitsbereiche“ (II) und „Studien in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern“ (III). Alle drei Teilbereiche werden sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium gleichermaßen adressiert. Das Studium greift auf die Module „Grundlagen der Bewegungs- und Sportbereiche“ (A), „Grundlagen der sportwissen-

schaftlichen Arbeitsbereiche“ (B), „Theorie und Praxis der Individualsportarten/ der Sportspiele/ des Gesundheits- und Natursports“ (C, D, E), „Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter“ (F), „Inklusion und Heterogenität im Schulsport“ (G), „Theoretische Perspektiven auf die Sport- und Bewegungspraxis“ (H), „Bewegung, Training und Gesundheit“ (J), „Sport, Unterricht und Erziehung“ (K) und „Sport, Individuum und Gesellschaft“ (L) zurück. Zudem kommt in den Masterstudiengängen das „Theorie-Praxis-Modul“ hinzu. Je nach studierter Schulform sind unterschiedliche Module vorgesehen. So werden die Module E, F, H, J und L lediglich für die Teilstudiengänge für HRSGe (außer F), GyGe und BK angeboten und das Modul I richtet sich ausschließlich an die Teilstudiengänge für G und SP.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, sportwissenschaftliche und sportpraktische Seminare, Projektseminare, Übungen, Tutorien, Exkursionen sowie Selbststudium angedacht. Dabei soll auch innerhalb dieser Kategorien auf unterschiedliche Präsentationsformen zurückgegriffen werden, um die Studierenden aktiv einzubinden. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, wissenschaftliche Hausarbeiten, schriftliche Planungsentwürfe mit Reflexionen zu Lehrversuchen, schriftliche Dokumentationen und Reflexionen von Studien- und Unterrichtsprojekten sowie sportpraktische Prüfungen vorgesehen.

Bewertung:

Die Modulstruktur ermöglicht - basierend auf der Idee des „forschenden Lernens“ entlang eines Stufenmodells (Grundlagen, Vertiefung, Spezialisierung) - jeweils fachliche, methodische und (exemplarisch) berufsfeld- und biographiebezogene Setzungen. Hervorzuheben sind der Aufbau und die Vertiefung diagnostischer Kompetenz sowie die Fähigkeit zur individuellen Förderung, die den Anforderungen einer zunehmend heterogenen Schülerschaft Rechnung trägt.

Insbesondere das Modul/Seminar „Einführung in die empirische Schulsportforschung“ bietet parallel zur Vorbereitung auf das Praxissemester den Studierenden fundierte theoriegeleitete Auswertungs- und Reflexionsmethoden, die bspw. mit Blick auf das Studienprojekt und perspektivisch auf die Masterarbeit von Nutzen sind. Gleichwohl wird die konzeptionelle Weiterentwicklung des Praxissemesters weiterhin in den Blick genommen, u.a. mit Blick auf eine intensivere Zusammenarbeit mit den Schulen (Transparenz der universitären Anforderungen).

Die Teilstudiengänge greifen auf angemessene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen in Bezug auf die Zielsetzung der lehramtsbezogenen Qualifikation zurück und fügen sich stimmig in das hochschulweit etablierte Rahmenmodell ein. Auch die gemäß LZV des Landes Nordrhein-Westfalen vorzusehenden Leistungspunktwerte wurden berücksichtigt. Die Module sind sachgerecht beschrieben und vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

3.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind vier Professuren und 16 Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes im Bereich der sportpraktischen Studienanteile vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften zurück. Hierunter fallen auch zwei Labore, eine Drei- und eine Einfach-Sporthalle, ein Gymnastikraum, ein Fitnessstudio, ein Rasenplatz mit Aschenlaufbahn, ein Kleinfeldhartplatz, drei Tennisplätze, vier Weit-, zwei Hochsprung- und sechs Kugelstoßanlagen sowie zwei Beachvolleyballplätze. Eine Leichtathletik- sowie eine Schwimmhalle sollen regelmäßig außerhalb der Universität angemietet werden. Ein Bootshaus für Ruderveranstaltungen soll gemeinsam mit dem Ruderleistungszentrum in Witten genutzt werden.

Bewertung:

Grundsätzlich ist die Personalstruktur des Instituts positiv einzuschätzen. Der hohe – und für das Fach Sport typische – Anteil an Lehrbeauftragten in der Fachpraxis wird von erfahrenen und qualifizierten Personen repräsentiert. Die Nachbesetzung der drei in Kürze auslaufenden Dauerstellen sollte mit Blick auf eine Kontinuität und Sicherstellung der Lehre vorgenommen werden (**Monitum 11**).

Die räumliche Ausstattung ist mit Blick auf die Innenräume als akzeptabel bis gut einzuschätzen. Für Schwimmen und Leichtathletik (zwei essentielle Sportbereiche) werden Hallen angemietet. Ein Erweiterungsbau ist in Planung. Diese Planungen sollten zeitnah umgesetzt werden (**Monitum 13**). Darüber hinaus muss die Sanierung der Außenanlagen initiiert und so schnell wie möglich abgeschlossen werden (**Monitum 12**). Der Zustand der Flächen lässt sich nur schwerlich als zeitgemäß beschreiben.

3.4 Teilstudiengänge im Fach Textilgestaltung/Kulturanthropologie des Textilen

3.4.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Textilgestaltung“ und „Kulturanthropologie des Textilen“ sollen eine Vielfalt an fachdidaktischen, wissenschaftlichen, technologischen, gestalterischen und künstlerischen Ansätzen und Zugängen zum Leitthema des Textilen als zentralem Element materieller Kultur vereinen. Sie sollen die kulturanalytische Auseinandersetzung mit textilen Techniken, Materialien und Funktionen im Kontext von Produktion, Kommunikation, Kunst, Mode und Konsum beinhalten, wobei Genderdynamiken, Inklusion und Umgang mit Verschiedenheit integrative Bestandteile sein sollen.

Darüber hinaus soll die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen einen hohen Stellenwert besitzen, da „Material Literacy“ und Medienkompetenzen zu den genuinen Inhalten des Faches gehören. Insgesamt sollen die Studierenden dabei qualifiziert werden, eine bildungsbasierte Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeit zu entwickeln, die Fachwissen und Kritikfähigkeit, Methoden- und Dialogkompetenz sowie Wissenschaftlichkeit und professionelle Skepsis vereint. Auf diesem Weg soll auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalisierung wird nach Angaben der Hochschule als wichtiger und förderungswerter Aspekt der Teilstudiengänge dargestellt. Zur Mobilitätsförderung waren zum Zeitpunkt der Begehung Kooperations- oder Austauschabkommen mit Hochschulen in Dänemark, Estland, Frankreich, Italien, der Schweiz, den USA sowie Usbekistan verfügbar. Zudem sollen regelmäßig Besuche von Museen, Archiven und Ateliers ins europäische Ausland (v.a. Belgien, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Polen und die Schweiz) führen.

Als Zulassungsvoraussetzungen sind auf Bachelorebene eine Hochschulzugangsberechtigung bzw. gleichwertige Qualifikation und auf Masterebene der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen lehramtsbezogenen Bachelorstudiums vorgesehen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen an den Teilstudiengängen vorgenommen. Diese sollen v.a. die Umsetzung des Inklusionsbezugs durch Änderungen im LABG des Landes Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Bewertung:

Die Darstellungen zum Profil und zu den Zielen der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und plausibel. Sie berücksichtigen die Vorgaben der Beschlüsse der KMK, des Akkreditierungsrates und der landesspezifischen Vorgaben. Die jeweils gestaffelten, aufeinander aufbauenden, zielführenden Curricula garantieren die Studierbarkeit der Teilstudiengänge. Die Studierenden erhal-

ten eine sehr gute fachwissenschaftliche, fachdidaktische und gestaltungspraktische Ausbildung, die sie mit den für den Lehrerberuf notwendigen Kompetenzen ausstattet und zum Ausüben des Lehrerberufes bzw. den Übergang in den Vorbereitungsdienst befähigt. Der Kontakt zu Schulen sollte im Sinne einer Netzwerkbildung aber noch weiter forciert werden (**Monitum 16, siehe auch Kapitel II.2.1 und II.2.2**).

Die Studierenden werden durch in den Studienprogrammen angebotenen Veranstaltungen zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung vorgesehenen Maßnahmen werden auf die Studienprogramme angewandt, die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die vorgenommenen Änderungen am Profil der Studienprogramme sind transparent und nachvollziehbar.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht. Perspektivisch könnte sich das Fach eine Einführung und Nutzung einer Eingangsprüfung vorstellen, sieht aber zurzeit diverse rechtliche Schwierigkeiten, die noch einer Klärung bedürfen.

3.4.2 Qualität der Curricula

Die Struktur der Kombinatorischen Studiengänge ist in Kapitel II.1.2 beschrieben. Der Teilstudiengang „Kulturanthropologie des Textilen“ kann nach Angaben der Hochschule ausschließlich mit dem Fach „Kunst“ im Rahmen des 1-Fach-Studiums „Kunst“ kombiniert werden.

Das Studium der Teilstudiengänge „Textilgestaltung“ und „Kulturanthropologie des Textilen“ greift auf Bachelorebene curricular auf die Module „Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen“, „Grundlagen der Gestaltung und des Designs“, „Kulturanthropologische Didaktik und Inklusion“, „Theorien und Methoden vestimentärer Kulturanalyse“, „Fachdidaktisches Begleitseminar zum außerschulischen Praktikum“, „Schnittstellen“, „Analyse materieller Kultur“ sowie „Examensmodul“ zurück. Im Teilstudiengang „Kulturanthropologie des Textilen“ ist anstelle des Moduls „Analyse materieller Kultur“ das Modul „Mode, Medien und Transfer“ vorgesehen. Auf Masterebene sollen die Module „Theorie-Praxis-Modul“, „Textildidaktisches Projekt“, „Gestaltung und Inszenierung“ sowie „Inklusions- und Transferprozesse“ studiert werden.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Kolloquien, Exkursionen sowie Selbststudium angedacht. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, mündliche Präsentationen (teils mit schriftlicher Ausarbeitung), Portfolios, Hausarbeiten, Theorie-Praxis-Berichte, wissenschaftliche Dokumentationen und fachpraktische Prüfungen vorgesehen.

Bewertung:

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Den Studierenden werden das zur Ausübung des Lehrerberufes notwendige wissenschaftliche Fachwissen und fachübergreifendes Wissen ebenso vermittelt wie fachliche, methodische, gestalterische und generische Kompetenzen. Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung sowie in den entsprechenden kombinatorischen Studiengang ein. Die in § 1 angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Die Studienleistungen sollten terminologisch klarer von Prüfungsleistungen getrennt werden (**Monitum 15, siehe auch Kapitel II.2.1**). Ferner sollte sichergestellt werden, dass z. B. im Modul 2 des MA HRSGE die Prüfungsform um die Möglichkeit einer Kostümgestaltung ergänzt wird, derzeit können die Studierenden nach der Beschreibung nur eine

Objektgestaltung als Prüfungsleistung ablegen (**Monitum 17**). Im beschreibenden Text wird zwischen Objekt- und Kostümgestaltung unterschieden.

Die genannten, abwechslungsreichen Lehr- und Lehrformen sind adäquat für die Teilstudiengänge. Zudem schließt jedes Modul mit einer Modulprüfung ab. Unterschiedliche Prüfungsformen (etwa Portfolio, Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation) gewährleisten eine ausgewogene Prüfungskultur. Alle Studierenden können im Verlauf ihres Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen, da die Prüfungsformen auf die Module verteilt sind.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, allerdings muss dieses hinsichtlich Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Auf eine einheitliche Terminologie sollte dabei stärker als bisher geachtet werden (**Monitum 14, siehe auch Kapitel II.2.1**).

3.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Teilstudiengänge sind zwei Professuren, eine Juniorprofessur und vier Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Eine Professur und die Juniorprofessur laufen im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung aus und sollen neu besetzt werden. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung liegt ausreichend Lehrkapazität vor. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes und zur Stärkung des Praxisbezugs in der fachdidaktischen Ausbildung vergeben werden.

Die Teilstudiengänge greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel der Fakultät Kunst- und Sportwissenschaften zurück. Hierunter fallen auch eine Textilwerkstatt, eine Gestaltungswerkstatt, ein Sammlungsraum mit technologischen, fachhistorischen, didaktischen und ethnografischen Materialien, ein eigenes Zeitschriftenarchiv sowie eine Didathek.

Bewertung:

Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten – vorausgesetzt, dass die befristeten Stellen in den nächsten Jahren wieder besetzt werden.

Sowohl die sächliche als auch die räumliche Ausstattung sind ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

4 Zusammenfassung der Monita

übergreifend

1. Die Maßnahmen zur kohortenspezifischen Nachvollziehbarkeit der Studienverläufe im Rahmen der Qualitätssicherung sollten verstärkt werden, um ggf. auftretende Probleme gezielter beseitigen zu können.
2. Es sollte geprüft werden, inwiefern im Rahmen der Eignungsprüfungen Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich gewährt werden können.
3. Die Maßnahmen zur inhaltlichen Integration von inklusionsbezogenen Themen im gesamten Studiengangsverlauf sollten forciert und transparenter nach außen hin dokumentiert werden.
4. Die Erfahrungen bei der Durchführung der Praxissemester sollten zeitnah in die Weiterentwicklung, besonders der Vorbereitungsseminare, Eingang finden.

Kunst:

5. Der Stellenstrukturplan von 2016 muss seitens der Hochschulleitung zugesichert werden.
6. Offene Werkstattleitungen müssen zeitnah wieder besetzt werden, um die Ausbildung der Studierenden und die Nutzbarkeit der vorhandenen Ausstattung sicherzustellen.
7. Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die Öffnungszeiten für Werkstätten und Ateliers flexibilisieren lassen.

Musik:

8. Die aktuelle Eignungsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
9. Der Stellenstrukturplan von 2016 muss seitens der Hochschulleitung zugesichert werden.
10. Es sollten mehr Angebote in den Bereichen interkulturelle Musikpädagogik und Musikethnologie in Bezug auf kulturelle Vielfalt in Musikpraxis und Musikwissenschaft im Sinne der KMK-Standards für Lehrerbildung offeriert werden.

Sport:

11. Im Sinne der Kontinuität und Sicherheit des Lehrangebotes sollten zumindest einige der auslaufenden Dauerstellen im Bereich des akademischen Mittelbaus beibehalten werden.
12. Die Sportaußenanlagen müssen zeitnah saniert werden.
13. Die Planungen für einen Erweiterungsbau sollten zeitnah umgesetzt werden.

Textil:

14. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei sollte nach Möglichkeit auch auf eine einheitliche Terminologie zurückgegriffen werden.
15. Die Studienleistungen sollten terminologisch klarer von Prüfungsleistungen getrennt werden.
16. Der Kontakt zu Schulen sollte im Sinne der Netzwerkbildung forciert werden.
17. Den Studierenden sollte auch die Möglichkeit einer Kostümgestaltung als Prüfungsform gewährt werden.

übergreifende Hinweise zum Modell:

1. Die Zugangsvoraussetzungen für den Zugang zu den Master(teil-)studiengängen sollten so formuliert werden, dass auch Bachelorabschlüsse anderer Hochschulen Berücksichtigung finden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Für den laut Gutachtergruppe nötigen Veränderungsbedarf siehe Kriterium 2.7 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Kunst:

- Der Stellenstrukturplan von 2016 muss seitens der Hochschulleitung zugesichert werden.
- Offene Werkstatteleitungen müssen zeitnah wieder besetzt werden, um die Ausbildung der Studierenden und die Nutzbarkeit der vorhandenen Ausstattung sicherzustellen.

Musik:

- Der Stellenstrukturplan von 2016 muss seitens der Hochschulleitung zugesichert werden.

Sport:

- Die Sportaußenanlagen müssen zeitnah saniert werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Musik“, „Textilgestaltung“ und „Kulturanthropologie des Textilen“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Musik:

- Die aktuelle Eignungsprüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Textilgestaltung/Kulturanthropologie des Textilen:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich Konsistenz und Transparenz der Angaben überarbeitet werden. Dabei sollte nach Möglichkeit auch auf eine einheitliche Terminologie zurückgegriffen werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend

- Die Maßnahmen zur kohortenspezifischen Nachvollziehbarkeit der Studienverläufe im Rahmen der Qualitätssicherung sollten verstärkt werden, um ggf. auftretende Probleme gezielter beseitigen zu können.
- Es sollte geprüft werden, inwiefern im Rahmen der Eignungsprüfungen Möglichkeiten für einen Nachteilsausgleich gewährt werden können.
- Die Maßnahmen zur inhaltlichen Integration von inklusionsbezogenen Themen im gesamten Studiengangsverlauf sollten forciert und transparenter nach außen hin dokumentiert werden.
- Die Erfahrungen bei der Durchführung der Praxissemester sollten zeitnah in die Weiterentwicklung, besonders der Vorbereitungsseminare, Eingang finden.

Kunst:

- Es sollte geprüft werden, inwiefern sich die Öffnungszeiten für Werkstätten und Ateliers flexibilisieren lassen.

Musik:

- Es sollten mehr Angebote in den Bereichen interkulturelle Musikpädagogik und Musikethnologie in Bezug auf kulturelle Vielfalt in Musikpraxis und Musikwissenschaft im Sinne der KMK-Standards für Lehrerbildung offeriert werden.

Sport:

- Im Sinne der Kontinuität und Sicherheit des Lehrangebotes sollten zumindest einige der auslaufenden Dauerstellen im Bereich des akademischen Mittelbaus beibehalten werden.
- Die Planungen für einen Erweiterungsbau sollten zeitnah umgesetzt werden.

Textilgestaltung/Kulturanthropologie des Textilen:

- Die Studienleistungen sollten terminologisch klarer von Prüfungsleistungen getrennt werden.
- Der Kontakt zu Schulen sollte im Sinne der Netzwerkbildung forciert werden.
- Den Studierenden sollte auch die Möglichkeit einer Kostümgestaltung als Prüfungsform gewährt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Kunst**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF, „**Musik**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF, „**Sport**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, GyGe, BK, SF, „**Textilgestaltung**“ in den Bachelor- und Masterstudiengängen für die Lehrämter HRSGe, SF sowie

„**Kulturanthropologie des Textilen**“ im Bachelorstudiengang für das Lehramt GyGe

an der Technischen Universität Dortmund unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.